GEMEINDE WEIHMICHL
Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrecht;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebiets „Nördlicher Weinberg“ in das Edenlander Bächlein auf dem Grundstück Fl.Nr. 388/0, Gemarkung und Gemeinde Weihmichl

Mit Bescheid vom 22.10.2026 (Az. 23-6326.2-3-7842) wurde durch das Landratsamt Landshut die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die oben genannte Gewässernutzung zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebiets „Nördlicher Weinberg“ in das Edenlander Bächlein auf dem Grundstück Fl.Nr. 388/0, Gemarkung und Gemeinde Weihmichl erteilt.

Der Genehmigungsbescheid, die Rechtsbehelfsbelehrung sowie die zugehörigen Antragsunterlagen können

vom 11.11.2026 bis einschließlich 26.11.2026

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, auf ZiNr. 16 im I. Stock zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 70 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bekanntmachungsnachweis
ausgehängt am **03.11.2026**
Fristbeginn: **04.11.2026**
Fristende: **26.11.2026**
abzunehmen am **27.11.2026**
abgenommen am _____
durch

Unterschrift

Furth, 03.11.2026

Hans-Peter Deifel

Hans-Peter Deifel
Erster Bürgermeister